

Als wenn nicht schon genug Frust herrschen würde ...



Seit Jahren forderte die Gewerkschaft der Polizei die in den letzten Wahlperioden verantwortlichen Innen- und Finanzminister auf, die noch aus der Mitte der Neunzigerjahre stammenden Erlasse zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie die Erschwerniszulagenverordnung den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Nach langen, zähen Gesprächen sowie zahllosen Schreiben der GdP hat Innenminister Holzschuher mit Wirkung vom 1. 7. 2014 eine neue „Brandenburgische Polizei-Aufwandsentschädigungsverwaltungsvorschrift – BbgPolAufwVV“ erlassen.

In dieser wurden u. a. die Beträge für die Fahndungskostenpauschale und die Bekleidungskostenpauschale sehr moderat knapp 5 Euro angehoben. Na ja, gut – könnte man denken, wenn wir uns das Leben nicht schon wieder selbst schwer machen würden. Die Druckerschwärze ist noch nicht getrocknet, da wird durch eini-

ge Vorgesetzte Zeit damit verschwendet, eine eigentlich klare Regelung zu interpretieren, auszulegen und Ansprüche infrage zu stellen. Aufgrund zahlreicher Beschwerden aus allen vier Polizeidirektionen hat sich der Gesamtpersonalrat mit diesem Thema befasst und die Behördenleitung zum Monatsgespräch am 6. August eingeladen.

Um es kurz zu machen – Dienststelle und Gesamtpersonalrat sind sich über folgende Punkte einig:

Zur Fahndungskostenpauschale

Obwohl der Wortlaut im Punkt 2.1.1 der VV etwas geändert wurde, haben sich die, ich nenne sie mal die „objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale“ für den anspruchsberechtigten Personenkreis nicht geändert. Das heißt im Klartext: Wer bisher Anspruch auf die Fahndungskostenpauschale hatte, hat diesen Anspruch auch weiterhin. Punkt.

Zur Bekleidungskostenpauschale

Hier hat sich tatsächlich etwas geändert. Durch die Formulierung „außerhalb von Dienststellen“ verringert sich der Kreis der Anspruchsberechtigten möglicherweise ganz erheblich. Und hier könnte man tatsächlich fragen, ob sich die Formulierung „überwiegend“ nun auf die Fahndungs- und Ermittlungstätigkeit bezieht oder auf den Anteil der Tätigkeit außerhalb von Dienststellen. Diese Frage kann jedoch nicht das Polizeipräsidium, sondern nur der Verordnungsgeber beantworten.

Der Gesamtpersonalrat wird bis zum Erscheinen dieses Artikels über den Polizeihauptpersonalrat initiativ geworden sein und den Innenminister auffordern, Klarheit für seine Bediensteten zu schaffen.

Es kann doch nicht beabsichtigt gewesen sein, dass Vertreter unserer Landesregierung auf der einen Seite versprechen, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, dann eine Pauschale nach 20 Jahren um knappe 5 (!) Euro erhöhen und gleichzeitig den anspruchsberechtigten Personenkreis um mehr als die Hälfte reduzieren. Oder vielleicht doch? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt ...

Wie weit sind wir denn gekommen, dass wir einerseits mittlerweile kaum noch wissen, wie wir die politischen Vorgaben zu unserer Aufgabenwahrnehmung umsetzen sollen und andererseits Zeit damit vergeuden, anhand von Fahrtenbüchern auszurechnen, ob jemand „überwiegend außerhalb der Dienststelle“ unterwegs war?

Zum weiteren Verlauf des Monatsgesprächs stellte der Vertreter der Dienststelle noch einmal klar, dass die unmittelbaren Vorgesetzten **nicht** darüber zu entscheiden haben, ob ein Anspruch unserer Kolleginnen und Kollegen auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung gerechtfertigt ist oder nicht. Mit einem Votum versehen **sind alle Anträge** auf dem Dienstweg den Personal führenden Stellen zur Entscheidung vorzulegen.

Wir bleiben dran!

Tommy Kühne,
Vorsitzender GPR



Berechnung des Pensionsanspruches – teilweise Reduzierung ab 1. 1. 2014

Vertreter der Landesseniorengruppe der Gewerkschaft der Polizei machten darauf aufmerksam, dass einige Kolleginnen und Kollegen ab 1. 1. 2014 eine geringere Pension als bisher erhalten.

Die Neuberechnung des Pensionsanspruches erfolgte auf Grundlage der Änderungen im Beamtenversorgungsrecht in Brandenburg. Hier trat zum 1. 1. 2014 das neue Beamtenversorgungsgesetz für das Land Brandenburg in Kraft.

Wir haben das Ministerium der Finanzen um entsprechende Prüfung und ggf. Korrektur gebeten. Das Ministerium der Finanzen hat uns daraufhin geantwortet. Eine Reduzierung des Pensionsanspruches war tatsächlich nicht vorgesehen. Das entsprechende Fachreferat des MdF schlägt daher vor, eine Korrektur auf den Weg zu bringen. Jedoch wird eine mögliche Änderung der für die Betroffenen ungünstigen Regelung

nur vom Gesetzgeber selbst vorgenommen werden können. Sofern der Gesetzgeber das so beschließt, wird dies erst in der kommenden Legislaturperiode erfolgen können. Die ZBB in Cottbus wurde aufgefordert, die betroffenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu informieren und dabei eine Lösung zu ihren Gunsten in Aussicht zu stellen.

Wie konnte es nun zu dieser Reduzierung des Pensionsanspruches kommen?

Betroffen sind alle Pensionärinnen und Pensionäre, die bereits neben der Pension eine Rente beziehen. Und es geht hier lediglich um die Kolleginnen und Kollegen, deren Pensionsberechnung auf Grundlage einer **amtsunabhängigen** Mindestversorgung erfolgte. Die amtsunabhängige Mindestversorgung orientiert sich an dem Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 4. Genau dieses hat sich im Rahmen der ebenfalls zum 1. 1. 2014 greifenden Besoldungsreform in Brandenburg durch Hinzufügen von drei weiteren Erfahrungsstufen deutlich erhöht. Die Mindestpension bei der amtsunabhängigen Versorgung beträgt 65% vom Endamt A 4.

Von dieser Verbesserung profitieren jedoch die Versorgungsempfänger nicht, die neben dem beamtenrechtlichen Mindestruhegehalt eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Hier erfolgt eine komplizierte Berechnung des Gesamtversorgungsanspruches, hier die Verrechnung der Rente mit dem nicht erdienten Teil des Mindestruhegehaltes. Diese Berechnung ergibt eine Reduzierung des Ruhegehaltes um maximal 30,68 €. In den entsprechenden Bescheiden der ZBB wurde diese Rückrechnung des Ruhegehaltes um die maximal 30,68 € rückwirkend ab 1. 1. 2014 vollzogen, sodass sich beachtliche Rückforderungssummen ergeben.

Bei einigen Berechnungen ist der ZBB zudem ein Fehler unterlaufen, indem bei der Rentenanrechnung das Grundgehalt der Stufe 1 (2208,59 €)

statt der Endstufe 11 (2901,08 €) angesetzt wurde. Dadurch ergibt sich ein deutlich niedrigerer Auszahlungsbetrag. Die ZBB wurde auch hier aufgefordert, die fehlerhafte Rückrechnung zu korrigieren und kurzfristig eine Nachzahlung vorzunehmen.

Zusammengefasst: Fehlerhafte Berechnungen werden korrigiert und entsprechende Nachzahlungen vorgenommen. Die Korrektur der Reduzierung des Ruhegehaltes um maximal 30,68 € rückwirkend ab 1. 1. 2014 soll im Rahmen einer möglichen Gesetzesänderung – jedoch erst in der neuen Legislaturperiode – umgesetzt werden.

Die Gewerkschaft der Polizei bleibt in dieser Frage am Ball. Auch für unsere Pensionäre gilt – für euch im Einsatz!

Michael Peckmann

TAUSCHGESUCH

Beamter/Beamtin, Dienstgrad PK, Besoldung A 9, Stammdienststelle: Neu-Isenburg, Einzeldienst (auch gesamt Hessen möglich) sucht Tauschpartner/-in in Brandenburg.

Kontakt: n.wartner@web.de
Tel.: 01 73/6 26 42 33

NACHRUF

Wir nehmen Abschied von unserem am 22. 7. 2014 verstorbenen Mitglied im Ruhestand

Detlef Weinberg

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.

Die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Polizeidirektion Ost, wird sein Andenken in Ehren halten.

**Conny Schostag,
Frankfurt (Oder), im Juli 2014**



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

Geschäftsstelle:
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 7 47 32-0
Telefax (03 31) 7 47 32-99

Redaktion:
Frank Schneider (v.i.S.d.P.)
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66 20 40
Telefax (03 31) 8 66 20 46
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



Urlaub 2014 buchen und sparen



Wir zahlen Mitgliedern der GdP und deren Angehörigen nach Abschluss der über uns gebuchten Reise einen kräftigen Reisekostenzuschuss.



So einfach geht das:

1. *Urlaubsreise aussuchen, Reisekataloge studieren - am besten daheim -*
2. *Reiseanmeldung ausfüllen, zweckmäßig ist das Angeben von Alternativen!*
3. *Fax senden an 0331 /7473299*
4. *Reisebestätigung folgt*



Geld sparen - mit den Angeboten der GdP PolSERVICE GmbH



Katalogreisen
Sonderreisen
Autokauf

Infos, Buchungen, Bezugsscheine, Vertragsunterlagen bei GdP PolSERVICE GmbH

03 31 / 74 73 20 Internet: www.gdp-brandenburg.de

Mail: GdP-Brandenburg@gdp-online.de

Purer Aktionismus

Kürzlich wurde dem anwesenden DGL eröffnet, dass in einigen Tagen 24 bis 26 Kollegen unserer PI Flughafen erst einmal bis Mitte Oktober ihren Dienst in Forst und Guben versehen werden. Sozialverträglich wird es dann wohl auch Hotelunterbringungen geben. (Was auch immer das heißen soll.)

Es ist noch nicht klar, wen dies aus der PI treffen wird (WWD, VÜG, FÜD, Kripo).

Die Aufgaben der PI Flughafen, die nicht direkt mit dem Flughafen zu tun haben, sollen durch die PI DS übernommen werden. Aber selbst, wenn unsere eine Gemeindestreife durch Königs Wusterhausen übernommen wird, haben wir keine 24 bis 26 Kollegen übrig. Außerdem stellt sich die Frage, mit welchen Kräften die PI DS die zusätzlichen Einsätze im Schönefelder Bereich stemmen soll.

Zudem liegen Forst und Guben jeweils ca. 130 km entfernt von Schönefeld. Viele der Kollegen, die in Schönefeld arbeiten, wohnen nördlich von Schönefeld. Vor allem die meisten jungen Kollegen hätten daher eine Anreise nach Forst bzw. Guben von mehr als 130 km.

Wir verstehen zudem eine Hotelunterbringung in Forst bzw. Guben nicht als eine hinnehmbare Alternative zur freien Freizeitgestaltung. Nur weil die meisten Kollegen unserer PI noch jung sind, heißt es nicht, dass sie keine gesellschaftlichen und familiären Verpflichtungen haben. (Auch wenn es um die Betreuung von Angehörigen geht, hängen nicht alle Kollegen diese Mehrbelastung an die große Glocke, sofern sie es irgendwie stemmen können.)

Folgende Entwicklung hat wohl zu dieser Landverschickung geführt:

Kurz vor der Wahl scheint die Landesregierung dem Druck der Bevölkerung im Grenzbereich nachzugeben und nunmehr auf Biegen und Brechen jeweils einen zusätzlichen Streifenwagen rund um die Uhr in Forst und Guben zu fordern. Wie unser PD-Leiter auf die Idee kommt, dass es sinnvoll sein kann, die Kollegen aus dem nördlichsten

Bereich der PD in den südlichsten Teil zu schicken, ist uns ein Rätsel.

Zudem ist das wieder einmal Besch... am Bürger. Diesem wird kurz vor der Wahl im Grenzgebiet suggeriert, dass die Landesregierung sich kümmert. Die Frage ist nur, wer ab Mitte Oktober diese Aufgabe übernimmt. All diejenigen Kollegen, die im Oktober aus der FHPol und der LESE heraus rotieren, werden auch im restlichen Land dringend benötigt. (Und nach zwei Monaten könnten durchaus die Bürger und auch die Täter bemerken, dass die Beamten nunmehr an einem anderen Ende fehlen.)

Das Land hat einfach zu wenige Polizisten, da kann man die Personaldecke ziehen und ziehen, irgendetwas liegt immer frei. Wie kann Herr Mörke unter diesen Bedingungen unserem Ministerpräsidenten diese beiden zusätzlichen Streifenwagen zusagen?

Das Ganze riecht gewaltig danach, dass die Polizei Wahlkampf für eine Partei betreibt. (Wobei diese der Polizei nicht einmal besonders wohlgesonnen ist.)

Es kann nicht sein, dass die Fehler der Politik auf unseren Rücken ausgetragen werden!

Und bevor unsere Vorgesetzten wieder uns kleinen Beamten die Frage stellen, wie wir uns denn eine Problemlösung vorstellen: Wie wir das Problem im Grenzgebiet kurzfristig klären, weiß auch ich nicht. Aber das Problem der Grenzkriminalität besteht nicht erst seit heute Nachmittag, sondern ist eine logische Konsequenz der Grenzöffnung, welche sich durch unsere letzte Reform vor mittlerweile fast drei (!) Jahren verschärft hat. Diese Problematik jetzt fünf Wochen vor der Wahl (innerhalb von zwei Monaten) lösen zu wollen, ist ein Hohn!

Vielmehr sollten wir uns die Frage stellen, wie für Hotelübernachtungen genug finanzielle Mittel vorhanden sein können, während an der Anzahl der Polizisten und deren fairer Bezahlung gespart wird.

Die Polizei des Landes Brandenburg ist personell am Ende. Es müssen dringend mehr Anwärter eingestellt werden. Um das Niveau nicht sinken zu lassen, müssen geeignete

ten Bewerbern Anreize gegeben werden. Dazu gehört eine faire Bezahlung und Unterkünfte während der Ausbildung/des Studiums. Ja, das kostet Geld, aber auch Sicherheit ist nicht umsonst und die Polizei ist nun einmal kein Wirtschaftsunternehmen.

Auf jeden Fall ist diese Landverschickung, die mit den 24 bis 26 Kollegen aus Schönefeld passieren soll, eine bodenlose Frechheit. Solche Maßnahmen sind für Ad-hoc-Lagen hinnehmbar, aber nicht für eine Problematik, die seit Monaten bzw. Jahren besteht! Wir können doch nicht auf Zuruf jedes Bürgermeisters Kollegen durchs Land schicken. Was passiert denn, wenn sich nun der nächste Bürgermeister zu Wort meldet? Unsere Mitglieder erwarten hier den Rückhalt unserer GdP.

Wichtig wäre nicht nur, unsere Führungsebene und unsere Landesregierung wachzurütteln, sondern auch den Bürgern ein klares Bild zu zeigen. Der Brandenburger an sich hat bisher viel zu wenig Einblick, wie seine Sicherheit zum Spielball der Politik geworden ist.

Die Kollegen, die in unserer PI bisher von dieser Landverschickung wissen, sind geschockt und maßlos enttäuscht. Darüber können wir nicht hinweggehen.

Verfasser der Redaktion bekannt

Anmerkung der Redaktion:

Durch sofortige Intervention der Personalräte konnte erreicht werden, dass für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen weiterhin Dienstbeginn und -ende in der PI Flughafen sein wird. Auf die persönlichen Belange der Betroffenen wird Rücksicht genommen, um die möglichen Belastungen so gering wie möglich zu halten.



AKTUELLES

Was sonst so passierte ...

Unter dieser Überschrift informiert unser Gewerkschaftssekretär Michael Peckmann in Form eines „Tagesbuches“ auszugsweise aus der Arbeit der GdP-Geschäftsstelle in Potsdam.

Juli 2014

2. Juli 2014

Am Vortag fanden bis in die Nacht die Verhandlungen mit der Landesregierung zur Neugestaltung des Tarifvertrages Verwaltungsumbau sowie zu weiteren Vereinbarungen für beamtenrechtliche Regelungen statt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war Thema der heutigen außerordentlichen Sitzung des Landesbezirksvorstandes mit der Tarifkommission Brandenburg.

3. Juli 2014

Wir informieren per E-Mail sowie über Internet und Intranet über die Ergebnisse der Verhandlungen am 1./2. Juli 2014 sowie über die entsprechenden Beschlüsse der Landesbezirksvorstandssitzung.

7. Juli 2014

In unserer Geschäftsstelle findet eine Beratung der Landesfrauengruppe statt. Parallel dazu beraten verantwortliche Kollegen in Vorbereitung unseres Seminars „Aktiv im Ruhestand“. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen zu diesem Seminar entscheidet das Team, das Seminar zu splitten. So erhalten alle Interessenten die Möglichkeit, an dem Seminar teilzuhaben.

8. Juli 2014

Ich treffe mich mit Herrn Rechtsanwalt Helmers, der für uns die Musterklagen gegen die gesetzlich geregelte Kennzeichnungspflicht für Polizeivollzugsbeamte führt. Wir beraten die Konsequenzen aus der aktuellen Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zu unseren Beschwerden und besprechen das weitere Vorgehen.

15. Juli 2014

Unmittelbar vor meinem Urlaub übergebe ich offene Vorgänge wie z. B. die Vorbereitungen unserer Stammtische mit den Spitzenpolitikern der Brandenburger Parteien an unsere Kollegin Behrendt.

Fortsetzung auf Seite 6

DAS SOZIALWERK INFORMIERT

Mobilheime

„Campingpark Rügen“ Prora bei Binz - Ostsee



Genießen Sie die Spätsommertage in unseren komfortablen Mobilheimen auf dem schönen „Campingpark Rügen“ und sparen Sie 10 % in den Monaten September und Oktober!

Öffnungszeiten und Preise für Mitglieder des Sozialwerkes:

Vorsaison/Nachssaison (VS/NS):	April und Oktober	
Hauptsaison (HS):	Mai bis September	
Preise pro Mobilheim	VS/NS	HS
3 Übernachtungen von Fr bis Mo:	140,00 €	160,00 €
4 Übernachtungen von Mo bis Fr:	180,00 €	200,00 €
7 Übernachtungen von Mo-Mo / Fr-Fr:	300,00 €	350,00 €
14 Übernachtungen von Mo-Mo / Fr-Fr:	550,00 €	650,00 €
Endreinigung:		35,00 €
Kautions für den Magnetchip:		10,00 €
Kurtaxe:	Abgabe laut Kurordnung bei Anreise.	
Anreise:	Montag oder Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr	
Abreise:	Montag oder Freitag bis 09.00 Uhr	

Impressum:

Sozialwerk der brandenburgischen Landesbediensteten e.V.
 Ministerium des Innern, Haus N, Zimmer 015
 Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
 14467 Potsdam
 Tel: 0331 866 6809
 Fax: 0331 600 1610
 E-Mail: heike.scholze@sozialwerk.brandenburg.de
 Satzung unter: www.sozialwerk.brandenburg.de



Fortsetzung von Seite 5

16. bis 27. Juli 2014 Urlaub

28. Juli 2014

Wieder im Büro. Ich verschaffe mir einen Überblick und berate mit dem Team unserer Geschäftsstelle, was in der vergangenen Woche angefallen ist, was erledigt werden konnte und was noch offen ist.

30. Juli 2014

Ich frage den mit den Umbauarbeiten in unserer neuen Geschäftsstelle beauftragten Architekten, ob wir in Kürze einen Besichtigungstermin vereinbaren können. Wir wollen uns über den Stand der Umbauarbeiten informieren. Er informiert mich, dass am 31. Juli 2014 – also am nächsten Tag – der Übergabetermin stattfindet. Wenige Minuten später habe ich die E-Mail des Vermieters mit der entsprechenden Information. Ich bestätige den Termin.

31. Juli 2014

Übernahme der neuen Büroräume: Mängel und noch offene Arbeiten werden im Übergabeprotokoll festgehalten. Die neuen Büroräume befinden sich nun in unserer Verfügung. Wir können sie einrichten und den Umzug vornehmen. Ab 3. September 2014 ist unsere neue Anschrift Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam. Telefon/Telefax bleibt alles wie gehabt.

Michael Peckmann

Manches geht, manches geht nicht!

Seit Mai 2008 fordert die Gewerkschaft der Polizei von der Landesregierung Veränderungen/Verbesserungen im Bereich der Erschwerniszulagen und in der Zahlung von Aufwandsentschädigungen im Bereich der Polizei des Landes Brandenburg.

Erschwerniszulagen

Die Bundesregierung hatte die Sätze der Erschwerniszulagen für die Polizeibeamten des Bundes deutlich erhöht. Das Innenministerium, damals noch unter Jörg Schönbohm, sagte uns zu, Möglichkeiten eines Nachziehens mit dem Ministerium der Finanzen zu sondieren. 2011 begann die Landesregierung mit der Erarbeitung eines eigenen Besoldungs- und Versorgungsgesetzes für das Land Brandenburg. Wir erinnerten den nunmehr amtierenden Innenminister Dr. Dietmar Woidke an die Frage der Erhöhung der Erschwerniszulagen und der Aufwandsentschädigungen im Bereich der Polizei. Dieser antwortete, dass er sich innerhalb der Landesregierung für eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens eingesetzt hat. Aus diesem Grund habe er in einer abgegebenen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Reform des brandenburgischen Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts bereits um eine Erhöhung der Erschwerniszulagen gebeten.

Zeitspiel

Die Verabschiedung des umfassenden Regelungswerkes Besoldungs- und Versorgungsgesetz Brandenburg verzögerte sich immer weiter; damit auch die Möglichkeit der Anhebung der entsprechenden Erschwerniszulagensätze. Hinzu kam noch, dass politisch beschlossen wurde, die Erschwerniszulagenverordnung erst nach Verabschiedung des Besoldungs- und Versorgungsreformgesetzes weiter zu verfolgen. In der Zwischenzeit beobachteten wir die Entwicklung in den anderen Bundesländern und stellten für den Bereich der Brandenburger Polizei einen entsprechenden Forderungskatalog auf. Wir wollten eine Zulage für die Personenschützer. Die Zulagen insbesondere für SEK/MEK sollten deutlich erhöht werden. Die Verrechnung der Wechselschichtzulage mit der Polizeizulage sollte von 50% auf nur 25% reduziert werden. Weiterhin ging es um die Erhöhung der Zulagensätze für fliegendes Personal sowie die Aufnahme einer Regelung für die Operatoren. Weiterhin nahmen wir die Forderung auf, dass die Kolleginnen und Kollegen in den operativen Fahndungseinheiten eine Zulage analog der für SEK/MEK erhalten sollen. Auch die Polizeivollzugsbeamten der BFE sollten eine Zulage erhalten. Eine entsprechende Regelung auf Bundesebene gab es ja bereits. Es sollte für den gesamten Bereich der Bereitschaftspolizei un-

ter Hinweis auf die besonderen Belastungen durch die Vielzahl der Einsätze, insbesondere an Wochenenden, eine Zulage eingefordert werden.

Daneben behielten wir im Blick, dass die Sätze der Aufwandsentschädigung im Bereich der Polizei des Landes Brandenburg (für Diensthundeführer, Fahndungskostenpauschale, Bekleidungskostenpauschale etc.) angepasst werden sollten.

Erster Entwurf

Im Januar 2014 erhielten wir dann endlich den ersten Entwurf einer brandenburgischen Erschwerniszulagenverordnung. Im Großen und Ganzen wurden in diesem Entwurf lediglich die Bundesregelungen für die brandenburgischen Verhältnisse umformuliert. Bei den Zulagensätzen verblieb es überwiegend auf dem Niveau des Bundes von 2006! Lediglich die Zulagen für besondere polizeiliche Verwendungen, wie z. B. SEK und MEK sowie verdeckte Ermittler und Personenschutz, wurden erhöht. Für den Bereich des Wach- und Wechseldienstes sowie für die Kolleginnen und Kollegen mit Dienst zu unregelmäßigen Zeiten gab es sogar eine Verschlechterung. Die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten außerhalb von Wochenenden und Feiertagen wurde im Beginn einer entsprechenden



AKTUELLES

Anspruchsberechtigung um eine Stunde hinausgeschoben. Nunmehr sollte diese Zulage erst ab 21 Uhr gezahlt werden können (vorher 20 Uhr). Unsere Stellungnahme dazu fiel entsprechend scharf aus. Was folgte, waren zahlreiche Schreiben, Telefonate und Gespräche mit den Verantwortlichen im Bereich des Ministeriums der Finanzen und des Innenministeriums. Und tatsächlich gab es Bewegung. In der zweiten Stufe der Beteiligung waren noch keine wesentlichen Veränderungen festzustellen. In einem entsprechenden Anschreiben des Innenministeriums hieß es „... für die von Ihnen vorgeschlagene Erhöhung zahlreicher Zulagen und Beträge ... sehe ich hingegen keinen Gestaltungsspielraum“. Das Gleiche gilt für Neuregelungen des Ausgleichssystems im Bereich des Schicht- und Wechselschichtdienstes oder im Bereich der Zulage für besondere polizeiliche Einsätze nach dem Beispiel der Regelungen des Bundes. Weiterhin hielt das Ministerium an dem geänderten Beginn der Nachtdienstzeit fest. Eine Ausweitung des Kreises der Begünstigten bei der Zulage für besondere polizeiliche Einsätze (z. B. operative Fahndungseinheiten, Bereitschaftspolizei und weitere) sei über die bereits vorgesehenen Verbesserungen hinaus nicht angezeigt.

Verbesserungen gefordert

Das alles konnte einfach nicht wahr sein! Auf der einen Seite wurden Maßnahmenpakete verabschiedet, um den Wach- und Wechseldienst zu stärken, auf der anderen Seite hielt das Ministerium Verbesserungen bei entsprechenden Ausgleichszahlungen für nicht angezeigt. Bei allem, was man in der letzten Zeit den Kolleginnen und Kollegen in unserer Polizei zugemutet hat, ein echter Skandal! Die Gewerkschaft der Polizei blieb konsequent am Ball. Und tatsächlich, die Zulagensätze für den Dienst zu ungünstigen Zeiten wurden angehoben. Wir bewegen uns hier nun im Mittelfeld der anderen Bundesländer. Ebenfalls korrigierte die Landesregierung den Beginn der Anspruchsberechtigung für die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (Nachtdienstbeginn wieder 20 Uhr). Die Wechselschichtzulage

wurde von 102,26 € auf 115,00 € ab 1. 1. 2015 angehoben; vergleichbar auch die anderen Sätze für Schichtzulagen. In den Kreis der Anspruchsberechtigten für die Zulage für besondere polizeiliche Verwendungen wurden neben MEK, SEK, den Observationseinheiten Verfassungsschutz, dem Personenschutz sowie den verdeckten Ermittlern nunmehr auch die Tatbeobachter in den BFE sowie die operativen Fahndungseinheiten aufgenommen. Eine wesentliche Forderung der Gewerkschaft der Polizei war hiermit erfüllt. Für nicht angezeigt hielt das Ministerium des Innern weiterhin die Aufnahme einer Zulage für unsere Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei. Angezeigt war es jedoch, diesen Kolleginnen und Kollegen erneut die zugesagten mindestens zwei freien Wochenenden innerhalb von fünf Wochen zu streichen.

Am 19. August 2014, mithin nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der Deutschen Polizei, soll nun die Erschwerniszulagenverordnung für das Land Brandenburg abschließend im Kabinett beraten werden. Wir hoffen, dass es wenigstens bei den Verbesserungen gemäß dem letzten Entwurfsstand verbleibt. Unsere noch offenen Forderungen, insbesondere zur Zahlung einer Zulage für die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei, bleiben weiterhin Arbeitsaufgabe der Gewerkschaft der Polizei.

Polizeiaufwandsentschädigungen

Im März 2014 erhielten wir nun endlich den ersten Entwurf einer brandenburgischen Polizei-Aufwandsentschädigungsverwaltungsvorschrift. Eine Anpassung der einzelnen Beträge an die allgemeine Preisentwicklung war aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei längst überfällig. Seit 1994 bzw. 1996 waren keine Anpassungen mehr erfolgt. Tatsächlich sollten jetzt spürbare Verbesserungen für unsere Kolleginnen und Kollegen geregelt werden. Die Pauschalen für die Betreuung von Diensthunden wurden erhöht. Brandenburg liegt hier nun im Mittelfeld der anderen Bundesländer. Die Regelung für die Einkleidungs-pauschale im Bereich des Personenschutzes wurde verbessert. Zudem wurden die Personenschüt-

zer in den Kreis der Anspruchsberechtigten für die Bekleidungskostenpauschale aufgenommen. Verbesserungen wurden auch im Bereich der Reinigungskostenpauschale bei Leichenfunden und Leichenöffnungen erreicht. Die Entschädigungssätze für die Fahndungskosten- sowie Bekleidungskostenpauschale wurden ebenfalls erhöht.

Irritation und Verunsicherung

Ein wesentlicher Kritikpunkt wurde jedoch nicht ausgeräumt. Anders als bisher wurde für die Bekleidungskostenpauschale im Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeiten die Voraussetzung „überwiegend Fahndungs- und Ermittlungstätigkeiten außerhalb von Dienststellen“ eingeführt. Folgerichtig gab es Irritationen und Verunsicherungen. Bekommen Kolleginnen und Kollegen diese Bekleidungskostenpauschale wie bisher oder wird sie ihnen weggenommen, wenn sie nicht überwiegend außerhalb von Dienststellen ermitteln? Ist es nicht so, dass generell Polizeivollzugsbeamte eine Uniform erhalten, Beamte der Kriminalpolizei aus nachvollziehbaren Gründen jedoch nicht? Sodass diesen als Ausgleich für das Tragen ihrer eigenen zivilen Bekleidung eine entsprechende Bekleidungskostenpauschale gezahlt wurde? Sollen Kriminalisten innerhalb von Dienststellen eine Uniform tragen und sich in zivil umziehen, wenn sie außerhalb ermitteln? Wie wird nachgewiesen, dass sie überwiegend außerhalb von Dienststellen ermitteln? Die Gewerkschaft der Polizei fordert klipp und klar: Wer bisher Anspruch auf diese Bekleidungskostenpauschale hatte, soll ihn auch zukünftig haben. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass diese Frage unsere Kolleginnen und Kollegen in der Kriminalpolizei unnötig weiter beschäftigen und für Unruhe sorgen wird. Ist es das wert?

Michael Peckmann





Gewerkschaft der Polizei

Seminar

Junge Leute

Spaß

Rockerkriminalität

Leute kennenlernen
Junge Gruppen

Wann: 20. - 22. Oktober 2014

Wo: Prieros

Kontakt: Geschäftsstelle GdP

Tel.: 0331 - 74 73 20

Mail: gdp-brandenburg@gdp-online.de

oder meldet euch einfach bei eurem
Kreisgruppenvorsitzenden

Miles erfahren
Kommunikation

Umgang mit
FEM

erleben



Gewerkschaft der Polizei

